BEBAUUNGSPLAN NR. 26a
M. 1:1000

GEMARKUNG DREMMEN
FLUR 1+19

STADT HEINSBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 26a

»Gewerbe- u. Industriegebiet Dremmen« MASSTAB 1 : 1000

LEGENDE :

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- GE — GEWERBEGEBIET
  DAS GEWERBEGEBIET IST GEM. § 1(4) Bau NVO NACH DER ART DER BETRIEBE UND ANLAGEN GEGLIEDERT. EINZELHEITEN SIND IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN.
- GI — INDUSTRIEGEBIET
  DAS INDUSTRIEGEBIET IST GEM. § 1(4) Bau NVO NACH DER ART DER BETRIEBE UND ANLAGEN GEGLIEDERT. EINZELHEITEN SIND IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ENTHALTEN.
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
  GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 25 a BBauG IN VERBINDUNG MIT § 39 b ABS. 8 BBauG
- III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (2,0) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- (Vo) — BAUMASSENZAHL
- WEG F — FUSSWEG
- 6,0 — VERMASSUNG
- ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICH

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME / DARSTELLUNG

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME EINER WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNG
  GEMÄSS DRITTER ORDNUNG (ENTWÄSSERUNGSVERBAND)
- NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG EINER GRÜNFLÄCHE INNERHALB DER STRASENVERKEHRSFLÄCHE

REGELQUERSCHNITTE M. 1:100

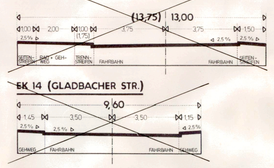

PLANSTR. A + B

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000

Verfahrensdaten der vereinfachten Änderung Nr.: 1

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Heinsberg vom 16. 4. 1986 aufgestellt worden.

Heinsberg, den 26. 5. 1986

Der Bürgermeister

GEZ. KNOLL
(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG am 16. 4. 1986 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 26. 5. 1986

Der Bürgermeister

GEZ. KNOLL
(Knoll)

Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 31. 5. 1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 2. 6. 1986

Der Stadtdirektor

GEZ. ANDERS
(Anders)
techn. Beigeordneter

Verfahrensdaten der vereinfachten Änderung Nr. 2

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Heinsberg vom 14. 12. 1988 aufgestellt worden.

Heinsberg, den 8.2.1989

Der Bürgermeister

gez. Knoll
(Knoll)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14. 12. 1988 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen.

Heinsberg, den 8.2.1989

Der Stadtdirektor

gez. Offergeld
(Offergeld)

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB am 14. 12. 1988 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 8.2.1989

Der Bürgermeister

gez. Knoll
(Knoll)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am 10.4.1989 angezeigt worden.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 1.6.1989 Az.: 35.12-5211-2018/89

Köln, den 1.6.1989

Der Regierungspräsident

gez. Kunstmann

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 12.6.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 14.8.1989

Der Stadtdirektor

gez. Offergeld
(Offergeld)

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Verfahrensdaten:

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Heinsberg, den 02.06.1997

Dipl.-Ing. Heiner Eckenbach
ÖbVI bzw.
Vermessungsingenieur

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB am 18.11.1997 durch den Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg beschlossen worden.

Heinsberg, den 02.06.1997

(Franken)
Ausschussvorsitzender

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB am 04.02.1997 zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes gehört.

Heinsberg, den 02.06.1997

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Knarren)
Techn. Beigeordneter

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.01.1997 in der Zeit vom 28.01.1997 bis 27.02.1997 öffentlich ausgelegen.

Heinsberg, den 02.06.1997

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Knarren)
Techn. Beigeordneter

~~Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat gemäß § 3 (2) BauGB am über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen.~~

~~Heinsberg, den _____~~

~~(Franken)~~
~~Ausschussvorsitzender~~

Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB am 28.05.1997 als Satzung beschlossen.

Heinsberg, den 02.06.1997

Der Bürgermeister

(Knoll)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauGB am 13.6.97 angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 13.08.1997, Az.: 35.2.12-5211-2018/97

Köln, den 13.08.1997

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 23.08.1997 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den 25.08.1997

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Knarren)
Techn. Beigeordneter

1. Änderung